



Merkblatt für Waffenerwerber

Vier Sicherheitsgrundregeln im Umgang mit Waffen

- Alle Waffen sind immer als geladen zu betrachten.
- Nie eine Waffe auf etwas richten, das man nicht treffen will.
- Solange die Visiervorrichtung nicht auf das Ziel gerichtet ist, ist der Finger ausserhalb des Abzugsbügels zu halten.
- Seines Zieles sicher sein.

Folgende Fragen sollten Sie unbedingt mit JA beantworten können

- Können Sie die Waffe korrekt laden?
- Können Sie die Waffe korrekt entladen?
- Können Sie eine Störung beim Schiessen korrekt beheben?
- Können Sie die Waffe korrekt zerlegen, reinigen und wieder zusammensetzen?

Waffengesetz (WG) / Verordnung über Waffen, Waffenzubehör und Munition (WV)

Kennen Sie das Waffengesetz (WG) und die Verordnung über Waffen, Waffenzubehör und Munition (WV)?

- WG: https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/1998/2535_2535_2535/de
- WV: <https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2008/767/de>

Waffentragen / Waffentragbewilligung / Transport

Wer eine Waffe an öffentlich zugänglichen Orten tragen oder transportieren will, benötigt eine Waffentragbewilligung. Diese ist mitzuführen und auf Verlangen der Polizei- oder Zollorganen vorzuweisen (WG Art. 27). Vorbehalten ist der Transport von Waffen (WG Art. 28).

Beim Transport müssen Waffen und Munition getrennt sein (WG Art. 28 Abs. 2). Im Magazin darf sich keine Munition befinden (WV Art. 51 Abs. 2). Eine Waffe darf nur so lange transportiert werden, als es für die Tätigkeit, die dazu berechtigt, angemessen erscheint (WV Art. 51 Abs. 1).

Keine Waffentragbewilligung für den Transport von Waffen wird benötigt (WG Art. 28 Abs. 1):

- von und zu Kursen, Übungen und Veranstaltungen von Schiess-, Jagd- oder Soft-Air-Waffen-Vereinen sowie von militärischen Vereinigungen oder Verbänden;
- von und zu einem Zeughaus;
- von und zu einem Inhaber oder einer Inhaberin einer Waffenhandelsbewilligung;
- von und zu Fachveranstaltungen;
- bei einem Wohnsitzwechsel.

Verbotenes und erlaubtes Schiessen

- Verboten ist das Schiessen mit Seriefirewaffen und militärischen Abschussgeräten von Munition, Geschossen und Flugkörpern mit Sprengwirkung (WG Art. 5 Abs. 3) sowie das Schiessen mit Feuerwaffen an öffentlich zugänglichen Orten ausserhalb der behördlich zugelassenen Schiessanlässe und ausserhalb von Schiessplätzen (WG Art. 5 Abs. 4).

- Erlaubt ist das Schiessen mit Feuerwaffen an nicht öffentlich zugänglichen und entsprechend gesicherten Orten sowie das jagdliche Schiessen mit Feuerwaffen (WG Art. 5 Abs. 5).

Aufbewahrung von Waffen und Munition

- Waffen, wesentliche Waffenbestandteile, Waffenzubehör, Munition und Munitionsbestandteile sind sorgfältig aufzubewahren und vor dem Zugriff unberechtigter Dritter zu schützen (WG Art. 26 Abs. 1).
- Der Verschluss von Serief Feuerwaffen und zu halbautomatischen Feuerwaffen umgebauten Serief Feuerwaffen ist getrennt von der übrigen Waffe und unter Verschluss aufzubewahren (WV Art. 47).

Erwerb von Munition

Munition dürfen nur Personen erwerben, die zum Erwerb der entsprechenden Waffe berechtigt sind (WG Art. 15, 16 und WV Art. 24).

Verlust einer Waffe

Jeder Verlust einer Waffe ist sofort der Polizei zu melden (WG Art. 26 Abs. 2).

Übertragung (Kauf, Tausch, Schenkung, Erbschaft, Miete und Gebrauchsleihe) von Waffen

Eine Waffe wird erworben, wenn sie gekauft, geschenkt, geerbt, gemietet oder ausgeliehen wird. Sie wird je nach ihrer Art mit einem Vertrag, einem Waffenerwerbsschein oder einer Ausnahmegewilligung veräussert. Die Vorlagen dazu sind auf der Webseite des EJPD hinterlegt:

<https://www.fedpol.admin.ch/fedpol/de/home/sicherheit/waffen/waffenerwerb.html>

Handelt es sich um eine Feuerwaffe, so ist eine Kopie des Vertrags innert 30 Tagen (bei Erbgang innert 60 Tagen) von der übertragenden Person an das Kantonale Waffenbüro (Kantonspolizei Zürich, Postfach, 8021 Zürich) zu senden.

Entsorgung von nicht mehr benötigten Waffen

Nicht mehr benötigte Waffen können in jedem Polizeiposten oder bei den Verkehrsstützpunkten der Kantonspolizei Zürich abgegeben werden. Eine entsprechend erstellte Verzichtserklärung muss vom Überbringer unterzeichnet werden. Ebenso ist ihm eine Empfangsbescheinigung auszuhändigen.

Gelesen und verstanden:

Name, Vorname

Mettmenstetten,

Ort, Datum

Unterschrift